

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Espelkamp im Zuge der Hundeanmeldung und –abmeldung zur Hundesteuer

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Espelkamp von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Stadt Espelkamp
vertreten durch den/die Bürgermeister/in
Wilhelm-Kern-Platz 1
32339 Espelkamp

Tel.: 05772/562-0
Fax: 05772/562-256 oder 8011
E-Mail: info@espelkamp.de

Sachgebiet Zentrale Finanzen;
Aufgabengebiet Steuern, Gebühren, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Espelkamp,
persönlich
Stadt Espelkamp
Wilhelm-Kern-Platz 1
32339 Espelkamp
E-Mail: datenschutz@espelkamp.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Stadt Espelkamp verarbeitet personenbezogene Daten zur An-, Um- und Abmeldung von Hunden zur Veranlagung der Hundesteuer.

Die personenbezogenen Daten beinhalten bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates auch die angegebene Bankverbindung.

Die Stadt Espelkamp darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) i. V. m. der Hundesteuersatzung der Stadt Espelkamp.

Kategorien personenbezogener Daten

Daten des Hundehalters

Herkunft personenbezogener Daten

Bürgerbüro der Stadt Espelkamp
Tierheime
Kommunen, in denen eine Hundesteuerveranlagung künftig erfolgt oder bisher erfolgte

Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<ul style="list-style-type: none"> - Stadt Espelkamp Sachgebiet Sicherheit und Ordnung– zwecks Auskünften zu Meldeadressen - Stadt Espelkamp Aufgabengebiet Zahlungsverkehr und Vollstreckungswesen - zur Überprüfung der Zahlungsvorgänge und Erstellung der Mahnungen - Vollstreckungsstelle für die Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen bei Nichtzahlung der Mahnungen - Stadt Espelkamp Aufgabengebiet Finanzmanagement zwecks Anlage und Pflege der Grundlagendaten in der Personenstammdatendatei - Externes Rechenzentrum für die Bereitstellung und Pflege der Programme sowie die Geldinstitute - Gerichte im Rahmen von Rechtsbehelfsverfahren - Rechnungsprüfungsamt des Kreises Minden-Lübbecke - Bestellte Betreuer
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die verarbeiteten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erstellung der Hundesteuer-Bescheide werden nach 10 Jahren nach Abgang des Hundes gelöscht.
Betroffenenrechte:	<p>Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)</p> <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p><u>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:</u> Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf</p> <p>Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-999 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de</p>
Profiling/Automatisierte Entscheidungsfindung:	Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Espelkamp findet nicht statt.